

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement (Code of Conduct)

Die Granula Gruppe versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als ein Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

Die Granula Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen der Granula Gruppe Supplier Code of Conduct fördern. Ferner erwartet die Granula Gruppe von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Umgang mit Mitarbeitern

Die Granula Gruppe erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet die Granula Gruppe die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangsarbeit

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vereinigungsfreiheit

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Geschäftsgeheimnisse

Die Granula Gruppe verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- / und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an die Mitarbeiter der Granula Gruppe oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an die Granula Gruppen Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von den Granula Gruppen Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit der Granula Gruppe ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

Die Granula Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten können mittels Supplier Self Assessments überprüft werden, welche maximal einmal jährlich durchgeführt werden. Darüber hinaus können zusätzlich in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch einen von der Granula Gruppe beauftragten Dritten durchgeführt werden. Im Falle eines solchen Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Lieferant die Kosten, welche in der Regel eine Obergrenze von maximal 5.000 Euro nicht übersteigen dürfen. Der Granula Gruppe werden die Auditergebnisse übermittelt.

Jeder Verstoß gegen den Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält die Granula Gruppe sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht der Granula Gruppe das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Granula eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

| | | | | | |
|---------------|-----------------|---------------|--|------------------|---------------------------------|
| erstellt von: | Claudia Söffing | geändert von: | | freigegeben von: | Wolfgang Schneider/ Jürg Weibel |
| erstellt am: | 17.11.2020 | geändert am: | | freigegeben am: | 17.11.2020 |

Referenzen

Angelehnt an den COC des BME
www.bme.de

Global Compact der Vereinten Nationen
www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
www.un.org/en/rights

Internationale Arbeitsstandards (ILO)
<http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

OHSAS 18001 Healthy & Safety Standard
www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com

| | | | | | |
|---------------|-----------------|---------------|--|------------------|---------------------------------|
| erstellt von: | Claudia Söffing | geändert von: | | freigegeben von: | Wolfgang Schneider/ Jürg Weibel |
| erstellt am: | 17.11.2020 | geändert am: | | freigegeben am: | 17.11.2020 |